

Eigentümer: Name, Anschrift

  
  
  

Gemeinde Wennigsen (Deister)  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 3  
Team 3.1 Bauverwaltung  
Hauptstraße 1-2  
30974 Wennigsen (Deister)

**Antrag für die Inanspruchnahme von Steuerliche Begünstigung nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) – Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte Wennigsen"**  
(bitte 2fach einreichen)

**Name, Vorname:**

**Postanschrift:**

  

**Telefon (tagsüber):**

  
  

**Objekt (Straße, Hausnummer):**

**Flur:**  **Flurstück(e):**

 **GBBI.:** 

**Eigentümer:**

**Baumaßnahmen (kurze Beschreibung der geplanten Maßnahmen):**

  
  
  
  
  
  
  

**1. Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung wurde gestellt:**

ja  nein

**2. Antrag auf Genehmigung nach NBauO i.V.m. BauVorIVO wurde gestellt:**

ja  nein

Aktenzeichen der Baugenehmigung bzw. denkmalrechtlichen Genehmigung:

### 3. Vorsteuerabzugsberechtigung besteht:

ja nein

#### Anlagen:

- Eigentumsnachweis
- Maßnahmebeschreibung (2-fach) mit Darstellung der Missstände und Mängel und Begründung der Baumaßnahme
- Fotodokumentation des Gebäudes sowie der Missstände und Mängel
- Ansichten des Gebäudes
- 1 Kostenangebot je Gewerk in zweifacher Ausfertigung
- Alternativ zu Angeboten: Kostenschätzung nach DIN 276 zu durchgreifenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (von Bauvorlageberechtigten zu erstellen)<sup>1</sup>

#### Hinweis:

**Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet.**

**Gemäß Einkommensteuergesetz (EStG) muss vor Baubeginn der Vertrag zwischen Eigentümer und Gemeinde geschlossen werden. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der Bewilligung begonnen wurden, nicht mehr angerechnet werden.**

Ich/wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum:  Unterschrift: .....  
(Eigentümer, Erbbauberechtigter, Bevollmächtigter)

#### **Datenschutzerklärung**

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Dem Eigentümer/Antragsteller ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Er ist ferner damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligenden Stellen (Gemeinde, Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Ferner erklärt der Eigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von zur Verfügung gestellten Bildern und Datenmaterial durch die Gemeinde und den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

<sup>1</sup> Für Maßnahmen, die keine Baugenehmigung erfordern, ist ggf. kein Architekt bzw. Bauvorlageberechtigter nötig